

Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Attenkirchen für die Nutzung der Schulküche



Präambel

Aufgrund der Neubewertung der Corona-Lage durch die Bayerische Staatsregierung ist es der Gemeinde Attenkirchen möglich, die Schulküche in der Mehrzweckhalle in Attenkirchen wieder für die Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Attenkirchen hat sich bei der Erstellung des Hygienekonzepts für diese Einrichtung an den Vorgaben der der Sechszehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 01. April 2022 orientiert.

Allgemeine Regelungen

1. Allen Nutzern (Veranstalter und Teilnehmer) wird empfohlen, die Schulküche mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Masken)** zu betreten und auch zu verlassen.
2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen zwei Personen soll, wo immer möglich, eingehalten zu werden.
3. Bei Betreten und Verlassen der Schulküche sollen die Hände mittels des zur Verfügung gestellten **Händedesinfektionsmittels gereinigt werden**.
4. Es ist auf **ausreichende Belüftung** des Raums zu achten.
5. Die Gemeinde Attenkirchen behält sich vor, das Hygieneschutzkonzept bei Bedarf zu **ergänzen** oder zu **ändern**. Dieses Hygieneschutzkonzept wird in der Schulküche **öffentlich ausgehängt**. Das Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Attenkirchen **ersetzt nicht** etwaige Hygieneschutzkonzepte der jeweiligen Veranstalter. Allen Veranstaltern, welche die gemeindlichen Räume buchen, wird empfohlen **eigene Hygieneschutzkonzepte** zu erstellen und der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen.

Attenkirchen, den 13.04.2022

Mathias Kern
Erster Bürgermeister